

Grund- und Gewerbesteuer;

Satzung über die Hebesätze ab dem Jahr 2005 (HebesatzS – HebS)

Dringliche Anmeldung

zur Sitzung

des Stadtrates am 15.Dezember 2004

- öffentlich -

- I. In der Haushaltsatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2005 sind unter §4 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer festgelegt. Dort wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 410% auf 490% bereits beschlossen. Die Haushaltsatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft, bedarf aber noch der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken.

Damit bereits jetzt entsprechende Grundabgabenbescheide zur Änderung der Grundsteuer B auf 490% versandt werden können, ist zur formalen Überbrückung des Zeitraumes bis zur Genehmigung der Erlass einer Satzung über die Hebesätze notwendig.

- II. **Beilagen**: Satzungsentwurf
- III. **Beschlussvorschlag**: Siehe Beilage
- III a. **SRD**
- IV. **OBM**
- V. **Ref.II/St**

Nürnberg, den 10.12.2004

Finanzreferat

gez. Köhler